

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/27523, 19/29846 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Soldatinnen und Soldaten und zur Neuordnung des Soldatenversorgungsrechts

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Dennis Rohde, Martin Hohmann, Karsten Klein, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Beschädigtenversorgung der Soldatinnen und Soldaten eigenständig zu regeln.

Ziel der Neuordnung ist es auch, neben der systematischen Neuordnung und der Schaffung transparenter Anspruchsregelungen das Verwaltungshandeln weiter zu entbürokratisieren und zu beschleunigen.

Auch sollen die Vorschriften der Dienstzeitversorgung im Soldatenversorgungsgesetz rechtsförmlich überarbeitet werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Verteidigungsausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Artikel 1 und 3

Im Finanzplanungszeitraum bis 2027 entstehen folgende Mehrausgaben durch

- die Änderungen im Rahmen der medizinischen Versorgung einschließlich der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (Ausrichtung am Recht der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch);
- die Anhebung der pauschalen Entschädigungsleistung für wehrdienstbeschädigte Soldatinnen und Soldaten als monatlich zu leistende Ausgleichsleistung gestaffelt nach dem Grad der Schädigungsfolgen;
- die Neugestaltung der Hinterbliebenenversorgung;
- die Besitzstandsregelungen in Bezug auf Krankenversorgungskosten für schwergeschädigte Soldatinnen und Soldaten sowie deren Angehörige und Hinterbliebene;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- die Übergangsregelung, die für das Jahr 2024 eine 25-prozentige Erhöhung der einkommensunabhängigen Leistungen für die Beschädigten und die Hinterbliebenen vorsieht:

Einzelplan	Mehrausgaben in Mio. Euro				
	2024	2025	2026	2027	Gesamt
14	13,06	60,62	60,71	60,81	195,2

Artikel 2

Durch Änderungen im Recht der Übergangsgebühnisse entsteht ein finanzieller Mehrbedarf, der im Laufe der nächsten Jahre auf bis zu rund 1 Mio. Euro jährlich aufwächst. Die Mehrausgaben für Artikel 1 bis 3 werden im Einzelplan 14 abgedeckt. Der der Unfallversicherung Bund und Bahn entstehende Erfüllungsaufwand wird aus dem Einzelplan 14 refinanziert.

Artikel 5

Auf Grund der vom federführenden Verteidigungsausschuss beschlossenen Änderungen entstehen für den Bund Stand heute ab dem Jahr 2021 jährliche Haushaltsausgaben in Höhe von circa 31 Mio. Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus jährlichen Ausgaben in Höhe von circa 25 Mio. Euro für unentgeltliche private Bahnfahrten von Soldatinnen und Soldaten in Uniform im Fernverkehr und prognostizierten 6 Mio. Euro für den unentgeltlichen Schienenpersonennahverkehr. Die Anteile der Arbeitgeberpauuschalversteuerung sind hierbei bereits berücksichtigt.

Der im Gesetzentwurf (Verweis auf BT-Drs. 19-22862) genannte Kostenrahmen (33 Mio. Euro) wird somit aus heutiger Sicht annähernd bestätigt.

Alle Mehrausgaben, die im Zusammenhang mit dem Projekt kostenloses Bahnfahren für Soldatinnen und Soldaten in Uniform entstehen, werden aus Kapitel 1403 Titel 527 01 beglichen.

Die Nutzungsentwicklung im Fern- als auch im Schienenpersonennahverkehr wird regelmäßig evaluiert, um auf einen Minder- bzw. Mehrbedarf rechtzeitig reagieren zu können.

Durch die Einführung des Rechtes auf kostenfreies Bahnfahren in Uniform durch § 30 Absatz 6 SG entsteht der Verwaltung ab dem 1. März 2021 ein geschätzter jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von 186 240 Euro. Grundlage dieser Schätzung ist ein unterstellter Personalaufwand von drei Dienstposten im höheren Dienst (hD), gehobenen Dienst (gD) und mittleren Dienst. Diese Dienstposten wurden zum 1. März 2021 organisatorisch eingerichtet und werden 2022 Gegenstand einer Überprüfung sein. Dieser Mehrbedarf muss im Einzelplan 14 erwirtschaftet werden.

Artikel 69

Durch die Anhebung des Unfallausgleichs für Beamtinnen und Beamte sowie für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte entsteht ab 2025 ein finanzieller Mehrbedarf von rund 11,1 Mio. Euro jährlich. Die Mehrausgaben müssen in den jeweiligen Einzelplänen erwirtschaftet werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden im Saldo jährlich um einen Zeitaufwand von rund 308 Stunden entlastet. Einmaliger Erfüllungsaufwand entsteht in einem Umfang von rund 8.275 Stunden.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung des Bundes wird der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 2,7 Mio. Euro gemindert. Zudem entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand für Personalkosten und Sachaufwand von rund 4 Mio. Euro für die Verwaltung des Bundes.

Bei der Unfallversicherung Bund und Bahn ergibt sich durch die Leistungserbringung im Auftrag der Bundeswehrverwaltung ein jährlicher Mehraufwand von rund 1,89 Mio. Euro, ein jährlicher Sachaufwand von rund 0,24 Mio. Euro sowie ein einmaliger Umstellungsaufwand in Höhe von 1,3 Mio. Euro.

Weitere Kosten

Durch das Gesetz entstehen für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, keine weiteren Kosten.

Durch die Leistungsverbesserungen wird das verfügbare Einkommen der betroffenen Haushalte und dadurch möglicherweise deren Konsumnachfrage erhöht. Auf Grund der im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung geringen Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher sind jedoch keine Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Martin Hohmann
Berichterstatter

Karsten Klein
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.